Ermächtigung des Finanzanlagenvermittlers zur Übermittlung von Aufträgen/Vollmacht

comdirect

Persönliche Angaben des Kunden

Sie sind bereits comdirect Kunde?
Tragen Sie bitte hier Ihre 10-stellige Kundennummer ein, für die diese Ermächtigung gilt. Diese finden Sie z. B. auf der 1. Seite Ihres Finanzreportes. Lassen Sie das Feld frei, wenn Ihr Konto noch nicht eröffnet ist.

Ich/Wir ermächtige(n) hiermit den nachstehend genannten Finanzanlagenvermittler, von mir/uns erteilte Aufträge gemäß den nachfolgenden Bedingungen an comdirect – eine Marke der Commerzbank AG (im Folgenden comdirect genannt) zu übermitteln und mich/uns gegenüber comdirect im nachfolgend genannten Umfang und gemäß den nachfolgenden Bedingungen zu vertreten. Die Ermächtigung/Vollmacht gilt für alle meine/unsere bestehenden Konten und Depots unter der oben angegebenen Kundennummer bei comdirect.

1. Konto-/Depotinhaber

Anrede ☐ Frau ☐ Herr Titel

Vorname

Name

Geburtsdatum/-ort

2. Konto-/Depotinhaber (bei Gemeinschaftskonten)

Anrede ☐ Frau ☐ Herr Titel

Vorname

Name

Geburtsdatum/-ort

Angaben des Finanzanlagenvermittlers

Name und Rechtsform des Finanzanlagenvermittlers: Ulf Bosserhoff

Bei Gesellschaften vertreten durch den Vorstand/die Geschäftsführer

Straße/Hausnummer: Dr.-Otto-Seidel-Str. 7

PLZ/Ort: 46535 Dinslaken

E-Mail: info@rhenus-finanzen.de

Telefon, geschäftlich: 02064/77045-1

Telefax: 02064/77045-2

Aufgrund der zwischen dem Finanzdienstleister und comdirect getroffenen Vereinbarung wird der erhobene Kaufaufschlag gegebenenfalls vollständig, die von den (Kapitalverwaltungs-) Gesellschaften an comdirect gezahlten Bestandsprovisionen mit einem Anteil von bis zu 100 % sowie ein Anteil der von comdirect erhobenen Transaktionsprovisionen und Depotentgelte von bis zu 100 % (nachfolgend „Zuwendungen") an den Finanzdienstleister weitergeleitet. Einzelheiten dazu können Sie u. a. im Ex-Ante-Kostenausweis finden. Diese Zuwendungen sind Vergütungsausgleich für die Leistungen der Kooperationspartner gegenüber Kunden von comdirect.

☐ comdirect ist zu der vorstehenden Weiterleitung von Kaufaufschlägen, Bestandsprovisionen, Transaktionsprovisionen und Depotentgelte an den Vermittler **nicht** berechtigt .
(Bitte ankreuzen, falls diese Zahlungen an den Finanzdienstleister nicht gewünscht sind)

Umfang und Bedingungen der Ermächtigung/Vollmacht

Umfang der Ermächtigung/Vollmacht

Die Ermächtigung/Vollmacht gilt für alle bestehenden und künftigen Konten/Depots unter der angegebenen Kundennummer.

Der Finanzanlagenvermittler wird vom Kunden insbesondere ermächtigt:

- Weisungen des Kunden zum Kauf oder Verkauf von Anteilen oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offene EU-Investmentvermögen oder ausländische offene Investmentvermögen, die nach dem KAGB vertrieben werden dürfen, als Bote an comdirect zu übermitteln.
- interne Überweisungen zwischen Tagesgeld PLUS-, Verrechnungskonto, Wertpapierkreditkonto sowie externe Überweisungen auf das Auszahlungskonto der/des Konto-/Depotinhabers vorzunehmen und in diesem Zusammenhang etwaige dem/den Kunden eingeräumte Verfügungskredite oder Kontoüberziehungen im bank üblichen Rahmen in Anspruch nehmen.

Diese Ermächtigung/ Vollmacht berechtigt insbesondere nicht:

- zur Verfügung über Guthaben, z. B. durch Überweisungen auf Drittkonten (vorbehaltlich der oben genannten Überweisungen), Barabhebungen oder Schecks,
- zu Depotüberträgen auf Drittdepots,
- zur Eröffnung weiterer Konten/Depots,
- zur Auflösung von Konten/Depots,
- zur Angabe eines neuen Auszahlungskontos,
- zum Abschluss, zur Änderung oder zur Kündigung von Kreditverträgen (aus abwicklungstechnischen Gründen sind geduldete Überziehungen im banküblichen Rahmen, etwa bei valutarischen Überschneidungen bei Wertpapierabrechnungen, zulässig),
- zur Bestellung und Rücknahme von Sicherheiten,
- zur Beantragung einer girocard (Debitkarte) oder einer Visa-Karte (Kreditkarte).

comdirect ist nicht verpflichtet, das Vorliegen einer entsprechenden Kauf- oder Verkaufweisung zu überprüfen, kann sich diese auf Verlangen jedoch jederzeit nachweisen lassen.

Einbindung Dritter/Untervollmacht

Der Finanzanlagenvermittler ist berechtigt, Mitarbeiter seiner Gesellschaft sowie für ihn tätige Handelsvertreter im Sinne des § 84 HGB in die Übermittlung eines vom Kunden erteilten Auftrages einzubinden, so dass diese als zur Übermittlung von Aufträgen Ermächtigte im Sinne dieser Vereinbarung gelten. Er ist zudem berechtigt, diesen Untervollmacht zu erteilen. Die Untervollmacht erlischt mit der Hauptvollmacht. Die zur Übermittlung von Aufträgen Ermächtigten bzw. die Unterbevollmächtigten können jederzeit beim Anlagevermittler oder bei der comdirect erfragt werden.

Zugangsnummer

Jeder zur Übermittlung von Aufträgen Ermächtigte und jeder (Unter-) Bevollmächtigte erhält eine separate Zugangsummer und eine persönliche Geheimzahl, mit denen er umfassenden Zugriff auf das Konto/Depot hat und z. B. selbstständig Orders und Überweisungsaufträge erfassen kann und die seiner Identifizierung dienen. Der Ermächtigte hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von seiner persönlichen Geheimzahl hat.

Prüfungspflicht des Kunden

Aufgrund des dem Finanzanlagenvermittler eingeräumten umfassenden Zugriffes auf das Konto/Depot, ist der Kunde verpflichtet, Kontoauszüge, Wertpapierabrechnungen, Depot- und Erträgnisaufstellungen, sonstige Abrechnungen, Anzeigen über die Ausführung von Aufträgen sowie Informationen über erwartete Zahlungen und Sendungen (Avise) auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben.

Geltungsdauer der Vollmacht

Die Ermächtigung/Vollmacht erlischt nicht mit dem Tode der/des Konto-/Depotinhaber(s), sie bleibt für die Erben des jeweils verstorbenen Konto-/Depotinhabers in Kraft. Eine über eine Kundennummer eines Minderjährigen erteilte Vollmacht erlischt automatisch durch das Erreichen der Volljährigkeit. Von der Ermächtigung zur Übermittlung von Aufträgen kann nach dem Tod der/des Konto-/Depotinhaber(s) kein Gebrauch mehr gemacht werden.

Widerruf der Ermächtigung/Vollmacht

Die Ermächtigung/Vollmacht kann vom Konto-/Depotinhaber jederzeit gegenüber comdirect oder dem Ermächtigten/Bevollmächtigten widerrufen werden. Der Widerruf wird mit Zugang bei comdirect wirksam. Bei mehreren Kontoinhabern führt der Widerruf eines Konto-/Depotinhabers zum Erlöschen der Ermächtigung/Vollmacht. Der Widerruf eines von mehreren Erben bringt die Vollmacht nur für den Widerrufenden zum Erlöschen. Der Ermächtigte/Bevollmächtigte kann dann von der Vollmacht nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden Gebrauch machen. comdirect kann verlangen, dass sich der Widerrufende als Erbe ausweist.
Der Widerruf kann unter Bezugnahme auf Ihre obige Ermächtigung/Vollmacht wie folgt erklärt werden:
Per E-Mail: businesspartners@comdirect.de
Per Telefon: 04106 - 708 25 00
Per Post: comdirect bank AG, business partners, Postfach 1340, 25444 Quickborn
Per Telefax: 04106 - 708 25 81

1. Konto-/Depotinhaber

Ort, Datum _____ Unterschrift X _____

2. Konto-/Depotinhaber

Ort, Datum _____ Unterschrift X _____